

Die Deutsche sozialistische Republik grüsst Euch
Die alten Gewalten sind durch die
Revolution des schaffenden Volkes gestürzt
Künftig seid Ihr Herr Eurer Geschichte

Walter Mühlhausen

HESSSEN IN DER WEIMARER REPUBLIK

Politische Geschichte 1918–1933

Waldemar Kramer

Walter Mühlhausen

HESSEN IN DER WEIMARER REPUBLIK

Politische Geschichte 1918–1933

Waldemar
Kramer 

Inhalt

Einleitung

Der hessische Raum in der ersten Demokratie

1. Kriegslasten, Friedenssehnsucht und Demokratieerwartung
2. Revolution zwischen Aufbruch und Kontinuität
3. Auftakt der Demokratie
4. Verfassungen als Fundamente
5. Wahlen und Regierungen
6. Über die Frau in der Politik – Fortschritt und Stillstand
7. Ein geeintes Hessen? – Die ausgebliebene Territorialreform
8. Außenpolitische Belastungen und ökonomische Zwangslagen
9. Republik im Widerstreit
10. Aufstieg der NSDAP und Gegenwehr im Zeichen der Wirtschaftskrise
11. Endkampf der Republik
12. Untergang der Demokratie und Wegbereitung der Diktatur

Schlussbetrachtung

Hessen zwischen Macht und Ohnmacht in der Republik

Anhang

Anmerkungen

Abkürzungen

Literatur

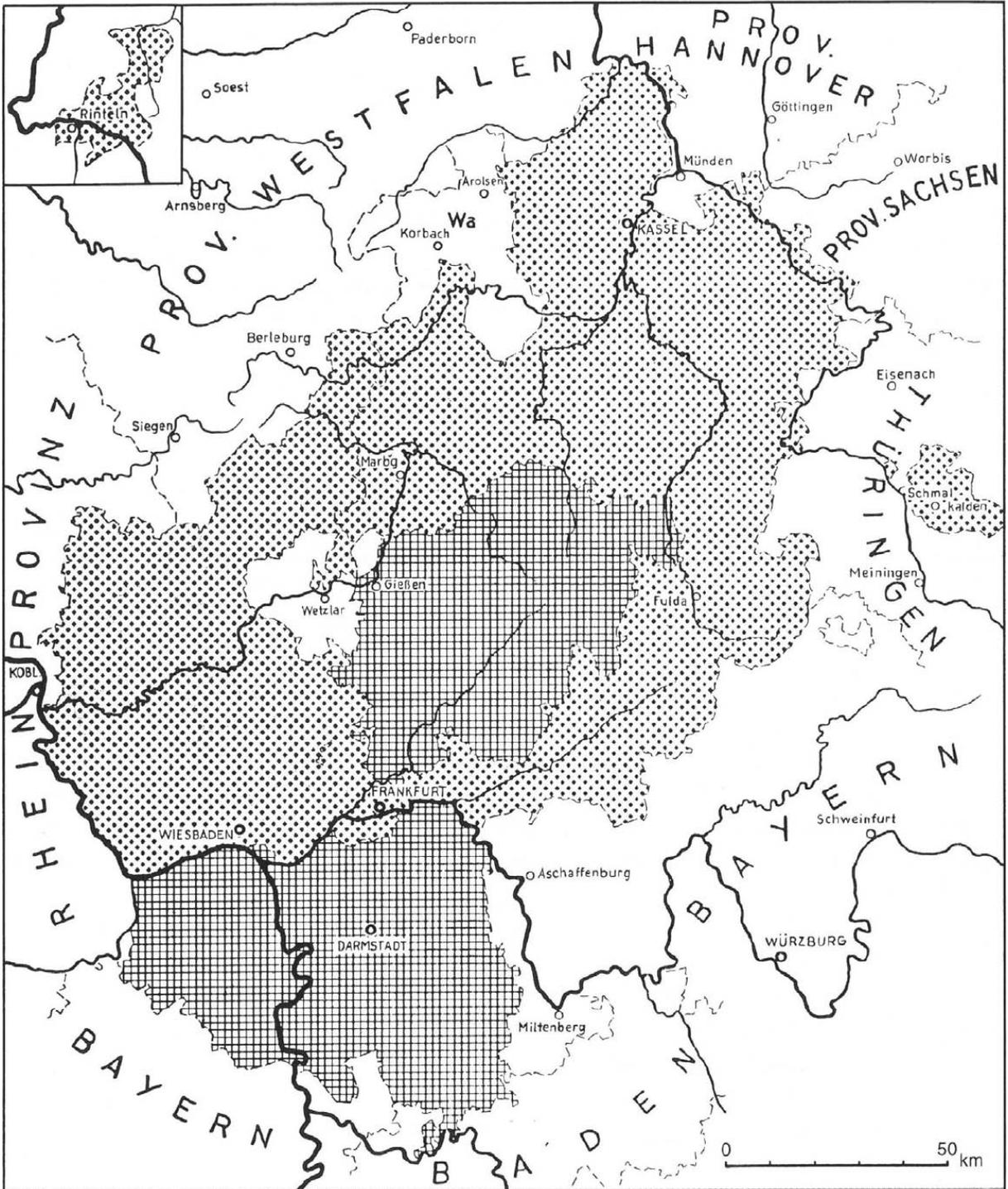
Personenregister

Ortsregister

Nachweis der Abbildungen



Eine Republik in Bewegung – Kennzeichen sind Massendemonstrationen für oder gegen die neue Ordnung, für oder gegen Entscheidungen der Politik. Zum 75. Jahrestag der Nationalversammlung von 1848 strömen am 18. Mai 1923 Zehntausende auf den Frankfurter Römerberg – einer von vielen Belegen dafür, dass die erste Demokratie keine „Republik ohne Republikaner“ gewesen ist.



-  Preußische Prov. Hessen-Nassau
-  Grhzm Hessen
-  Wa Waldeck

- Spätere Veränderungen:
- 1929 Waldeck zu Prov. Hessen-Nassau
 - 1932 Schaumburg zu Prov. Hannover
 - 1932 Schmalkalden zu Thüringen
 - 1932 Wetzlar zu Prov. Hessen-Nassau

Karte der hessischen Gebiete 1918 bis 1933.

Einleitung:

Der hessische Raum in der ersten Demokratie

Am 16. März 1933 stimmte die „Frankfurter Zeitung“ einen Schwanengesang auf den benachbarten Volksstaat Hessen(-Darmstadt) an, dessen letztes demokratisch-republikanisches Kabinett wenige Tage zuvor aus den Angeln gehoben und an dessen Stelle eine Regierung der Nationalsozialisten installiert worden war. Damit wurde die in der Revolution 1918/19 ins Leben gerufene Demokratie zerstört. Am Ende des im August 1914 ausgebrochenen Ersten Weltkriegs war das 1871 begründete Kaiserreich zusammengebrochen. Auf die Monarchie war schließlich die Republik gefolgt.

Im Bewusstsein um die Bedeutung des Machtwechsels in Darmstadt lobte die liberale Zeitung aus der größten Stadt der preußischen Provinz Hessen-Nassau das über die gesamte Zeit der Republik vornehmlich von Sozialdemokraten regierte Nachbarland: „Kein deutsches Land hat in diesen letzten vierzehn Jahren eines derartig beständigen Regierungssystems sich zu erfreuen gehabt wie der auf beiden Seiten der sagenhaften Mainlinie verteilte Volksstaat Hessen. [...] Es ist eben tatsächlich kein Trümmerhaufen, sondern es ist ein wohlgeordnetes und im allgemeinen wohlregiertes Land, das die Regierung Adelong ihren Nachfolgern hinterlässt. In den bald

eineinhalb Jahrzehnten seit dem großen Zusammenbruch hat es ohne Unterbrechung nur eine einzige Regierungskoalition gehabt [...]. Es war die Weimarer Koalition von Sozialdemokratie, Zentrum und Demokratischer Partei. [...] Im Vorsitz der Regierung war nur einmal, vor fünf Jahren, ein Wechsel eingetreten, als der erste Staatspräsident Ulrich bei seinem 75. Geburtstag die Führung in jüngere Hände gab und Herr Adelung an seine Stelle trat.“¹

Was für den Volksstaat mit nur zwei Kabinettschefs, den Sozialdemokraten Carl Ulrich und Bernhard Adelung, galt, traf weitgehend auch auf das übermächtige Preußen zu, zu dem die Provinz Hessen-Nassau mit den beiden Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden gehörte. Ein kontinuierliches republikanisch-demokratisches Regierungshandeln bestimmte auch dort weitestgehend die Weimarer Zeit. Doch die erste deutsche Demokratie sollte nur eine Lebensdauer von 14 Jahren erreichen - nach einer turbulenten Zeit der Krisen und Überlebenskämpfe. Bereits 1933 wurde die Weimarer Republik zerstört und die nationalsozialistische Diktatur eingeleitet. Kaum eine Periode der deutschen Geschichte scheint so gut erforscht zu sein wie die der Weimarer Demokratie. Dabei galt sie lange lediglich als eine Phase des Übergangs zwischen Monarchie und Diktatur, als Nachgeschichte von halbdemokratischem Kaiserreich und Erstem Weltkrieg und als Vorgeschichte von nationalsozialistischer Schreckensherrschaft und Zweitem Weltkrieg.

Es war eine deterministische Sicht vor allem aus dem linken bis linksliberalen Raum, dass die aus dem Zusammenbruch der Monarchie entstandene erste deutsche Republik von Anbeginn an wegen versäumter tiefgreifender Neuordnung in der Revolution den Keim einer tödlichen Krankheit in sich getragen habe, der 1930

zum Ausbruch gekommen sei und schließlich 1933 zum Ende des Weimar-Experiments geführt habe. Hierin finden sich linkssozialistische Wunschbilder mit einer Überbewertung des radikal-revolutionären Potentials in der Revolutionsphase (und der nachfolgenden Zeit), um zu konstatieren, dass der Untergang eigentlich schon in der Revolutionszeit begründet worden war.

In der Beschreibung der kurzen Lebensdauer richtete sich der Blick lange Zeit immer auf Fehlentwicklungen und Mängel, die man für das Scheitern verantwortlich machte. Dabei wird gelegentlich übersehen, dass es eine für eine konsequente Reformpolitik erforderliche sozialistische Mehrheit eben nicht gab: nicht im Reich, nicht im mächtigen Preußen, nicht im mittelgroßen Hessen(-Darmstadt). Die doch eher eindimensionale Sichtweise scheint mittlerweile überwunden, auch wenn in mancher Betrachtung, auch neueren Datums, noch von einer verpassten linkssozialistischen Alternative oder gar einer rätedemokratischen/-diktatorischen Lösung zu lesen ist.

Vielmehr steht nun im Vordergrund der historischen Analyse die Frage, ob diese Republik, das erste wirklich demokratisch strukturierte Gemeinwesen in der deutschen Geschichte, nicht auch Erfolge vorzuweisen hat. Sie verdient eben mehr Anerkennung, allein schon wegen der Tatsache, dass sie angesichts der Lasten und Belastungen überhaupt die ersten Jahre überstand. Es herrscht doch mittlerweile Einigkeit, sie als eine eigenständige Periode durchaus mit Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu sehen. Zwischen Chaos und Gewalt entwickelte sich republikanisches Denken und Handeln, erlebte die Demokratie trotz dauerhafter Krisen Phasen der weitgehenden Normalität und der steigenden Akzeptanz.

Beim Blick auf die Gesamtentwicklung mit dem Fokus auf Reich und Reichsgewalt ist die Geschichte der

einzelnen Länder in der ersten Republik lange Zeit zu kurz gekommen. Mittlerweile sind sie Gegenstand von Betrachtungen geworden, die in ihrer Tiefe weit auseinanderklaffen. Dabei weisen die Länder recht unterschiedliche Entwicklungen auf. Sie waren Stabilitätsanker der Republik, aber auch Krisenherde der Demokratie.² Während in Thüringen der Nationalsozialismus schon früh Fuß fasste und 1930 an der Regierung beteiligt war, blieben das übermächtige Preußen und das südwestdeutsche Baden demokratische Horte bis in die Endphase der Republik. Das galt auch für den seinerzeitigen Volksstaat Hessen mit der Hauptstadt Darmstadt und weiten linksrheinischen, heute zu Rheinland-Pfalz gehörenden Gebieten. In dieser hier vorliegenden Darstellung geht es aber nicht allein um den Volksstaat, sondern um Hessen in seinen 1945 gezogenen Grenzen. Mit dem Blick auf Hessen erweitert sich unsere Perspektive auf die Weimarer Republik und das Scheitern der ersten deutschen Demokratie.

Das heutige, nach dem Zweiten Weltkrieg erst geschaffene Hessen bestand am Ende des Ersten Weltkriegs 1918 aus vier unterschiedlichen Territorien. Die räumliche Gliederung über dem hessischen Raum war ganz wesentlich Resultat des preußisch-österreichischen Krieges von 1866, als sich Kurfürstentum Hessen und Herzogtum Nassau auf die Seite des später unterlegenen Österreichs geschlagen und die bis dahin Freie Stadt Frankfurt Österreich die Bundestreue gehalten hatte. Kurhessen, Nassau und Frankfurt verloren ihre Existenz als souveräne Staaten und gingen mit der Landgrafschaft Hessen-Homburg, die nach dem Tod des letzten Regenten im März 1866 in Personalunion mit dem Großherzogtum Hessen verbunden war, in Preußen auf und bildeten eine Provinz. Demgegenüber wurde durch den im September 1866 mit

dem Königreich Preußen unterzeichneten Friedensvertrag das auf der Seite der Verlierer stehende Großherzogtum zwar territorial beschnitten - es verlor insbesondere das oberhessische Biedenkopf - und musste zudem neben der Leistung von drei Millionen Gulden Kriegsentschädigung seinen Verzicht auf Hessen-Homburg erklären, behielt aber seine Selbstständigkeit und zog schließlich als eigener Bundesstaat in das 1871 gebildete Deutsche Reich ein.

1918 zeigte sich damit folgende Gliederung im Raum Hessen: Da war die Provinz Hessen-Nassau als Teil des dominierenden größten Flächenstaats Preußen. Die Provinz mit der Hauptstadt Kassel unterteilte sich in die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden. 1919 umfasste Kassel 24 Kreise, Wiesbaden 17. Der vom hannoverschen Gebiet umschlossene, zur Provinz Hessen-Nassau gehörende Kreis Rinteln, die vormalige Grafschaft Schaumburg, ging 1932 an die preußische Provinz Hannover. Die im Thüringischen eingeschlossene Exklave Schmalkalden gehörte bis 1944, als sie endgültig an den preußischen Regierungsbezirk Erfurt angegliedert wurde, zum Regierungsbezirk Kassel und damit zur Provinz Hessen-Nassau. Unter den zwölf Provinzen Preußens war Hessen-Nassau flächenmäßig mit 15.790 km², also 5,5 Prozent vom Gesamtterritorium, die fünftkleinste, stellte mit rund 2,47 Mio. Einwohnern im Juni 1925 (2,58 Mio. im Juni 1933) etwas mehr als sechs Prozent der preußischen Gesamtbevölkerung und nahm dabei den achten Platz ein. 1925 lebten im Regierungsbezirk Kassel 1,1 Mio. und im Regierungsbezirk Wiesbaden 1,37 Mio. Einwohner. Während der Bezirk Kassel in der Zeitspanne bis 1933 einen Wanderungsverlust von 16.000 Einwohnern zu verzeichnen hatte, verbuchte der Bezirk Wiesbaden einen Wanderungsgewinn von 16.000 Köpfen.³ Die dem Wiesbadener Bezirk zugehörige ehemalige freie

Reichsstadt Frankfurt war mit 475.000 Einwohnern Mitte der 1920er Jahre bevölkerungsmäßig die fünftgrößte Stadt Preußens.

Der Volksstaat Hessen rangierte während der Weimarer Republik unter den (nach dem Zusammenschluss der thüringischen Staaten 1920 und der Angliederung Waldeckes 1929 an Preußen) 17 Ländern/Stadtstaaten im Reich mit rund 7.700 km² flächenmäßig an achter Stelle und mit 1,35 Mio. Einwohnern (1925) nach der Bevölkerungszahl auf dem siebten Platz. Zwei der bis zu 66 Stimmen hatte das kleine Land im Reichsrat, der Ländervertretung. Das Land gliederte sich in drei Provinzen, den beiden rechtsrheinischen, durch eine Schiene Hessen-Nassaus (Frankfurt und Umland) getrennten Starkenburg (sieben Kreise) und Oberhessen (sechs Kreise) sowie dem linksrheinischen Rheinhessen (fünf Kreise).

Hinzu kamen der seit 1816 zur preußischen Rheinprovinz, hier dem Regierungsbezirk Koblenz zugehörige Kreis Wetzlar, der von hessischen Gebieten – sowohl von Hessen-Nassau und auch des Volksstaates – umschlossen war, und das halbsouveräne Fürstentum Waldeck-Pyrmont, das eine Fläche 1.120 km² und eine Einwohnerzahl (1925 ohne die 1922 abgetretene Grafschaft Pyrmont) von 59.000 umfasste. Das Fürstentum, seit 1893 von Fürst Friedrich regiert, stand aufgrund des Akzessionsvertrages von 1867, der 1877 und 1887 verlängert worden war, in preußischer Abhängigkeit. Waldeck und Wetzlar kamen in der Weimarer Zeit zu Hessen-Nassau (1929 bzw. 1932). Damit sind im Wesentlichen die Territorien benannt, aus denen im September 1945 die amerikanische Besatzungsmacht das geeinte Land Groß-Hessen schaffen sollte. Nicht dazu gehörten die im Zuge der Aufteilung Deutschlands in

Besatzungsgebiete der französischen Zone zugesprochenen Distrikte, das linksrheinische Rheinhessen sowie vier rechts des Rhein liegende nassauische Kreise um Montabaur, die dann in das später begründete Rheinland-Pfalz eingliedert wurden.

Es handelt sich bei der vorliegenden Darstellung also um eine Geschichte eines Raumes, den es politisch in sich geschlossen so gar nicht gegeben hat. Doch ist es legitim, *eine* Geschichte Hessens für die Zeit der ersten Republik vorzulegen, die den territorialen Rahmen des heutigen Landes als Betrachtungsgegenstand nimmt, gab es doch schon historische, institutionelle und ideelle Verschränkungen und Verbindungen. Bislang wurden immer die unterschiedlichen Territorien einzeln behandelt. Karl E. Demandt tat dies in seiner fabelhaften großen Geschichte Hessens.⁴ Auch die wegweisenden Sammelbände mit Überblicken zu einzelnen Perioden der Gesamtgeschichte Hessens von Uwe Schultz und Walter Heinemeyer aus der Mitte der 1980er Jahre folgen dieser Unterteilung⁵, mit dem auch das große Projekt „Handbuch der hessischen Geschichte“ (hier: Vierter Band/Zweiter Teilband: Die hessischen Staaten bis 1945) startete. Dort findet sich neben den großen Überblicken zur preußischen Provinz Hessen-Nassau⁶ und zum Großherzogtum bzw. Volksstaat Hessen⁷ – im Folgenden wird das eigenständige Hessen zur Verdeutlichung zumeist mit dem Zusatz (-Darmstadt) versehen – auch ein eigenes Kapitel über Waldeck.⁸ Alle reichen jeweils bis ins Jahr 1945, bei Waldeck freilich nur bis zur Angliederung an Preußen 1929.

Man wird also zunächst nicht von *der* hessischen Politik sprechen können, jedenfalls nicht bis zum Jahr 1933, als mit der Festigung der nationalsozialistischen Macht Nivellierungen durch Zentralisierung und Gleichschritt

einsetzten, welche die politischen Unterschiede einebneten und nahezu gänzlich verwischten.⁹ In der 2010 erschienenen Fortsetzung des Handbuches der hessischen Geschichte wird die gesamthessische Perspektive für einzelne Teilbereiche eingenommen.¹⁰ Diese Schau auf das Hessen in seinen 1945 gezogenen Grenzen liegt auch der vorliegenden Darstellung zugrunde. Dabei rückt zwangsläufig der Volksstaat stärker als die preußische Provinz in den Fokus, denn in Darmstadt gab es Landesparlament und Regierung¹¹, wurden Kämpfe um Regierungspolitik ausgefochten, während Hessen-Nassau nur ein kleiner Teil eines großen Ganzen darstellte. Preußische Regierung¹² und preußischer Landtag saßen in Berlin; hier wurde die Politik beschlossen, bei der die Provinz lediglich ausführende Ebene darstellte.



Hoffnungen auf Völkerfreiheit und Völkerfrieden: Demonstrationzug in Darmstadt 1919.

Insgesamt bleibt trotz des allgemeinen Anspruchs einer gesamthessischen Betrachtung festzuhalten: Die vorliegende Studie ist nicht *die* Geschichte Hessens in den 14 Jahren der ersten Republik, sondern es ist *eine* Geschichte des hessischen Raumes, denn in Gänze kann sie in diesem begrenzten Rahmen nicht nachgezeichnet werden. Dabei geht es hier um die politische Geschichte. Determinierende wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Entwicklungen finden nur insoweit Berücksichtigung, als diese die Politik herausforderten. Dabei geht es immer um die Frage, inwieweit die Geschichte Hessens typisch für die Zeit war oder ob sie sich durch Besonderheiten auszeichnete, Besonderheiten in der Stabilisierung oder aber auch Destabilisierung der Republik. Gab es hier allgemeine oder besondere Wegmarken und Tendenzen in der politischen Entwicklung und der politischen Kultur?

Hier liegt also einer von zahlreichen möglichen, ganz verschiedenartigen Gängen durch die politische Geschichte Hessens in der Weimarer Republik vor - mit Seitenblicken auf zentrale soziale, ökonomische und gesellschaftliche Tendenzen und Interdependenzen, die wiederum Politik beeinflussten und von dieser beeinflusst wurden. Mancher wird seine Heimatregion oder seinen Heimatort in der Darstellung vermissen, die ebenso das Recht der Erwähnung gehabt hätten. Zahlreiche Autoren und Autorinnen¹³, die für die Geschichte ihres lokalen Raums Beachtliches geleistet haben, werden ihre verdienstvollen Werke hier vergeblich suchen. Manche Lokalstudie hätte wie die angeführten Analysen auch Einfluss nehmen oder zumindest genannt werden können.¹⁴ Aber das wäre schlicht nicht leistbar gewesen. Wenngleich die Geschichte Hessens letztlich auch die Summe lokaler und regionaler Entwicklungen ist, so kann die gesamthessische

Perspektive, gewissermaßen von oben, sich der örtlichen und regionalen Ebene und dem dortigen Beispielhaften oder Prägenden nur sehr begrenzt widmen. Eine Vollständigkeit kann sie nicht erzielen. Sie kann nur vereinzelt die Lokalgeschichte aufgreifen. Das Entscheidende, das Charakteristische und das Besondere der Geschichte Hessens zwischen 1918 und 1933 herausgefiltert zu haben, ist die Hoffnung des Autors, der seine Sicht auf diese Periode des Landes hiermit vorlegt.



Leid und Leiden im Ersten Weltkrieg: verwundete Soldaten, untergebracht in einer zum Lazarett umfunktionierten Turnhalle in Weilburg, mit zwei Pflegerinnen.

1. Kriegslasten, Friedenssehnsucht und Demokratieerwartung

Als im August 1914 der vom Deutschen Kaiserreich wesentlich verschuldete Erste Weltkrieg ausbrach, sorgte eine allgemeine Siegeszuversicht für einen weite Kreise der Bevölkerung erfassenden Jubel. Der überwiegende Teil der Deutschen war sich sicher, dass die Truppen spätestens zu Weihnachten wieder Zuhause sein würden, und zwar siegreich. Das sollte sich als Irrtum herausstellen, denn erst vier Jahre und drei Monate später endete der Krieg – mit der Niederlage Deutschlands. Mehr noch: Die Monarchie stürzte im November 1918. An ihre Stelle trat umgehend die Republik.

Das „Augusterlebnis“ sorgte bei vielen für ein Gefühl der Schicksalsgemeinschaft, der Einigkeit und Einheit über die Parteigrenzen und gesellschaftlichen Milieus hinweg.¹⁵ Es hielt nicht lange. Auch das bei Kriegsausbruch 1914 von offizieller Seite gezeichnete und sich in vielen Fotografien widerspiegelnde Bild vom Kriegstaumel übertünchte, dass sich, vor allem in den Arbeiterhaushalten, auch Angst vor der ungewissen Zukunft und Sorge um die ins Feld ziehenden Männer und Söhne breit machte. Mit der in den ersten Wochen vorherrschenden Begeisterung über die militärischen Anfangserfolge war es bald vorbei. Denn das „Feld der Ehre“ wurde bald zum Massengrab für Hunderttausende. In den später an öffentlichen Gebäuden

aushängenden Verlustlisten konnte dann nachgelesen werden, wen die menschenfressende Kriegsfurie hinweggerafft hatte. Für das heutige Hessen gibt es keine zuverlässigen Zahlen: Allein Frankfurt hatte 10.700 Kriegstote zu beklagen, für das Großherzogtum Hessen wurden 32.500 tote Soldaten errechnet, ein Achtel der Männer, die bei der Volkszählung 1910 zwischen 15 und 40 Jahren gewesen waren. Insgesamt ging die Bevölkerungszahl zwischen 1914 und 1919 wegen der Kriegsoffer und niedriger Geburtenraten zurück.

Im Krieg gesellte sich zur Sorge einer jeden Familie um die an der Front kämpfenden Angehörigen noch eine seit 1916 steigende Ernährungsnot.¹⁶ Seit Beginn des Jahres 1915 waren einige Grundnahrungsmittel wie Brot und Mehl nur noch über Karten zu bekommen; 1916 betraf dies auch Butter, Milch, Käse und Eier. Im Sommer 1916 versorgten etwa 30 Kriegsküchen in Darmstadt ca. 3.000 Bürger der Stadt. Der nachfolgende eisige Winter ging als Kohlrübenwinter in die Geschichte ein.



Am 7. August 1914 zieht das Leibgarde-Infanterie-Regiment 115 von Darmstadt aus in den Krieg – unter großer Beteiligung der Bevölkerung, aber ohne Jubelszenen, die Bilder aus anderen Orten vermitteln.

Die von Hunger und Kälte getriebene Stadtbevölkerung versuchte, sich durch „Hamstern“ auf dem Land und durch „Schleichhandel“ das Nötigste zu beschaffen. Mit zunehmender Versorgungskrise wuchs das Misstrauen zwischen Land- und Stadtbevölkerung. Mochte es auf dem Land graduell ein wenig besser aussehen, so sank die Stimmung in der Heimat schließlich auf den Nullpunkt. 1916 kam es vereinzelt zu Lebensmittelunruhen, zu ersten Ausschreitungen bei der Nahrungsmittelausgabe. Der Hunger führte zum „Zerfall der Staatsautorität“.¹⁷ Im Frühjahr 1917 folgten wegen der Herabsetzung der Brotration – wie im ganzen Reich – auch in Hessen lokale Streiks und Demonstrationen gegen die zunehmend schlechter werdende Ernährungslage. Es häuften sich

Gerüchte über Unregelmäßigkeiten bei der Lebensmittelverteilung, Korruption und Besserstellung der Verantwortlichen. Das waren untrügliche Zeichen, dass die Einheit der Kriegsgesellschaft aufzubrechen drohte. Der Wiesbadener Regierungspräsident meldete im April 1917 nach Berlin: „Die Stimmung der Bevölkerung ist ernst, die Friedenssehnsucht groß, das Vertrauen zur Heeresleitung unerschüttert.“ Zur gleichen Einschätzung kam sein Kasseler Kollege. Zwar leitete der Wiesbadener seinen Quartalsbericht vom Oktober des Jahres mit dem Satz ein: „Die Bevölkerung ist nach wie vor vom felsenfesten Vertrauen auf die Oberste Heeresleitung erfüllt.“ Er musste aber sogleich einschränkend hinzufügen: „Immerhin darf nicht geleugnet werden, wie in manchen Schichten die Stimmung neuerdings gedrückter geworden ist.“ Als Grund führte er die Lebensmittelknappheit an. Im April hatte er „schon manche Zeichen von Unterernährung“ in den Städten und eine Zunahme der Todesfälle registriert.¹⁸ So hielt das Lebensmittelamt in Offenbach im März 1917 fest, dass es für viele Einwohner bereits „um Leben und Tod“ gehe.¹⁹ Auch wenn sich die Klassenspannungen verschärften und es örtlich zu eruptiven Protesten kam, blieb es insgesamt doch verhältnismäßig ruhig an der „Heimatfront“.

Auch die in Hessen an der Spitze der Gemeinden und Städte stehenden Kommunalpolitiker bemängelten das Versagen des Reiches in der Versorgung der Bevölkerung, beklagten die obrigkeitsstaatliche Bürokratie mit ihren extremen Effizienzverlusten, registrierten mit Unbehagen das scheinbar unaufhaltsame Vordringen der Militärbehörden in alle Lebensbereiche und in das Verwaltungshandeln, den enormen Machtzuwachs der militärischen Stellen im Bereich der Innenpolitik generell. Die Kriegsverwaltung durchdrang mit ihren

Zwangsmaßnahmen das Leben in Stadt und Land - bis in jede Familie.

Der Kriegseinsatz in der Heimat verschaffte den im Kaiserreich ausgegrenzten Sozialdemokraten und Gewerkschaften Anerkennung, Letzteren im Besonderen mit dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom Dezember 1916. Dadurch wurden die kriegstauglichen Männer bis zum 60. Lebensjahr zum Kriegsdienst außerhalb der Truppe herangezogen. In den Ausschüssen zur Steuerung der Personalreserven wirkten auch die Vertreter der Gewerkschaften mit, die so auf die innerbetrieblichen und überbetrieblichen Belange Einfluss nehmen konnten.²⁰ Immer mehr ihrer Mitglieder gelangten in die kommunalen Ausschüsse, Kriegsämter und Kommissionen für Ernährung und Bewirtschaftung und konnten dort ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die praktische Kommunalpolitik war ein ideales Exerzierfeld für die Zusammenarbeit zwischen den bürgerlichen Parteien und den Sozialdemokraten, ging es doch hier um die Krisenbewältigung vor Ort, um die Regulierung der Alltäglichkeiten, um die Beschaffung von Lebensmitteln und die Festsetzung von Höchstpreisen. Der Frankfurter Reichstagsabgeordnete Max Quarck (SPD) brachte das im Oktober 1916 auf einen Nenner: „Der Weltkrieg ist ein großer Demokrat. Während früher in Preußen ein Sozialdemokrat kaum Nachtwächter werden durfte, hat er uns die Beförderung von Sozialdemokraten zu Offizieren und die Mitregierung der Gewerkschaften in städtische und staatliche Wirtschaftsangelegenheiten gebracht.“²¹



Die Not wächst: Warteschlange vor einem Lebensmittelgeschäft in Wiesbaden.

Der Krieg wirkte bei der gesellschaftlichen Anerkennung der im Kaiserreich lange als Reichsfeinde ausgegrenzten Sozialdemokraten wie ein Katalysator, andererseits forcierte er den innerparteilichen Spaltungsprozess der SPD. Im April 1917 trennte sich nach langen internen Kämpfen die USPD aus Opposition gegen die Burgfriedenspolitik von der Mutterpartei. Im August 1914 hatte sich die SPD im Reich und in Hessen im Glauben an einen Verteidigungskrieg in die nationale Abwehrfront eingereiht und den „Burgfrieden“ geschlossen, mit dem man auf Aktionen gegen den Staat verzichtete. Gegen diese Stillhaltepolitik formierte sich eine immer größer werdende innerparteiliche Opposition, die zu Ostern 1917 den Schnitt vollzog und eine eigene Partei gründete. Damit war das Wirklichkeit geworden, was der auf dem rechten Flügel der SPD agierende Gießener Eduard David schon längst für

notwendig erachtet hatte, nämlich die Burgfriedensgegner abzustößen, das in seinen Augen den sozialdemokratischen Parteikörper schwächende „Geschwür“ herauszuschneiden.²²

In Hessen war die neue linke Partei lokal vereinzelt zwar stark verankert (besonders in Hanau), rangierte aber insgesamt doch, wie die Wahlen von 1919 zeigen sollten, weit hinter der alten SPD, die bis in die letzten Kriegsmonate hinein die im August 1914 eingeschlagene Burgfriedenspolitik verteidigte, obwohl mit zunehmender Kriegsdauer die einst so geschlossen erscheinende Heimatfront kontinuierlich brüchiger wurde. Die Misstimmung offenbarte sich etwa in Frankfurt, als bei Nachwahlen zur Stadtverordnetenversammlung die Kandidaten der Linken in der SPD, die später zur USPD übergangen, gewählt wurden.²³ In der Mainmetropole formierte sich um den führenden Metallgewerkschaftler und Parteilinken Robert Dißmann, seit 1912 Sekretär im hessen-nassauischen Agitationsbezirk, die neue Kerntruppe der USPD.²⁴ Die Unabhängigen zogen Nutzen daraus, dass die von vielen in der Arbeiterbewegung so nachdrücklich geforderten politischen Reformen ausblieben. Denn zu mehr als unverbindlichen Absichtserklärungen war der Kaiser nicht zu bewegen.

In seiner Osterbotschaft 1917 kündigte Wilhelm II. zwar eine Änderung des Wahlrechts für das preußische Abgeordnetenhaus, der Zweiten Kammer des Landtages, an. Aber diese stellte er für die Zeit nach dem Krieg in Aussicht; „bei der Rückkehr unserer Krieger“²⁵ sollte die grundlegende Reform durchgeführt werden, wobei das ungerechte Dreiklassenwahlrecht in Preußen (und auch andernorts), das die männlichen Wähler nach Steueraufkommen in drei Klassen teilte, überwunden und zudem die unmittelbare und geheime Wahl der

Abgeordneten eingeführt werden sollte. Das preußische Wahlrecht benachteiligte die SPD enorm. So fielen bei den Wahlen zum preußischen Haus der Abgeordneten vor dem Krieg in Hessen-Nassau fünf Prozent der Wähler in die erste, 15 Prozent in die zweite und gar 80 Prozent in die dritte Abteilung. Da jede Abteilung die gleiche Anzahl an Abgeordneten nominierte, wog die Stimme eines in der Ersten Klasse Wählenden 16mal so viel wie die eines der Dritten Klasse zugeordneten Wählers.²⁶ Und der sozialdemokratische Arbeiter mit geringeren Steuerzahlungen gehörte eben in die Dritte Klasse.

Im Gegensatz zu Preußen wurde im Großherzogtum 1911, das eine undemokratische Unterteilung der Wählerschaft nach Steuerlast nicht kannte, eine bescheidene Wahlrechtsreform durchgeführt. Hier galt die Verfassung von 1820²⁷, wonach sich die Landstände (Landtag) aus zwei Kammern zusammensetzten: Die Erste Kammer bestand aus erblichen (adligen) Vertretern, daneben weiteren, die kraft Amt einen Sitz hatten, sowie aus den vom Großherzog ernannten Mitgliedern. Die zunächst 50 Abgeordneten der Zweiten Kammer wurden gewählt, alle drei Jahre jeweils zur Hälfte. Der aus diesen zwei Kammern bestehende Landtag besaß zwar Mitwirkungsrechte bei der Gesetzgebung und bei der Budgetbewilligung, aber die Gesetzesinitiative lag bei der großherzoglichen Regierung. Die Volksvertreter konnten nur über Petitionen die Regierung zum Gesetzeshandeln auffordern; das Großherzogtum war eben „eine konstitutionelle Monarchie, keine parlamentarische“.²⁸ Es blieb dabei: Der Monarch hatte „stets das letzte Wort“.²⁹

Bei der Reform von 1911 trat an die Stelle der indirekten Wahl eine direkte und geheime mit Stichwahl bei fehlender absoluter Mehrheit eines Kandidaten im ersten Wahlgang. Zwar passte man durch Erhöhung der Anzahl der

Abgeordneten für die überproportional expandierenden größeren Städte die Wahlkreiseinteilung den demographischen Verschiebungen an (von 50 auf zunächst 58) und gewährte allen (männlichen) Steuerzahlern ab dem 25. Lebensjahr das Wahlrecht. Doch damit war der Reformwille auch schon erschöpft.

Dieser letztlich unzulängliche Versuch einer Demokratisierung des überkommenen Wahlrechts sicherte darüber hinaus den über 50-jährigen Wählern unter dem Deckmäntelchen der „Lebenserfahrung“ eine zusätzliche Stimme – Sozialdemokratie war eben vor allem eine Bewegung der jungen Arbeiter, die eine solche Zusatzstimme nicht erhielten. Zudem wusste der Gesetzgeber wohl, was 1919 ein Abgeordneter der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP), Reinhard Strecker, vor der verfassunggebenden Volkskammer in Hessen(-Darmstadt) in seiner Kritik an der Novellierung 1911 herausstrich, dass nämlich vor dem Krieg die durchschnittliche Lebenserwartung eines Arbeiters bei 46 Jahren gelegen habe – damit weit unter dem anderer Bevölkerungskreise – und er im Schnitt gar nicht erst das für eine Zweitstimme berechtigende Alter erreicht habe.³⁰

Während das Großherzogtum 1911 zumindest einen kleinen wahlrechtlichen Schritt der Reform wagte, geschah in Preußen nichts. Angesichts der Aussichtslosigkeit einer Kandidatur dachte die SPD bis 1903 gar nicht erst daran, bei den Wahlen überhaupt ins Rennen zu gehen. 1908 gelang es den Sozialdemokraten in Preußen erstmalig, Mandate für das preußische Abgeordnetenhaus zu erringen, allerdings auch diesmal nicht in Hessen-Nassau, was so bis zum Ende des Kaiserreiches bleiben sollte. Gegen das Dreiklassenwahlrecht war die SPD Sturm gelaufen. Sie hatte in vielköpfigen

Wahlrechtskundgebungen die Massen auf die Straße gebracht. So fanden im Stadt- und Landkreis Frankfurt die ersten Demonstrationen gegen das Dreiklassenwahlrecht im Januar 1906 statt. In den nächsten Jahren wuchs die Zahl der Teilnehmer. Das Jahr 1910 begann mit einer Reihe von Veranstaltungen, wobei die Polizei mitunter scharf eingriff und zahlreiche Versammlungsteilnehmer verletzte, was wiederum einen erhöhten Zuspruch bei den nächsten Protestumzügen zur Folge hatte. Höhepunkt war zweifelsohne der 27. Februar, als dem Aufruf von SPD und linksliberalen Parteien eine auf 60.000 Köpfe geschätzte Menge folgte und für eine der größten Demonstrationen Frankfurts vor dem Ersten Weltkrieg sorgte.³¹ Aber es sollte sich auch im Krieg nichts tun. Die kaiserlichen Vertröstungen entschärften die Krisenstimmung im Innern nicht, sie verstärkten diese nur.

Die Kunde von der kaiserlichen Reformbereitschaft motivierte die hessische Sozialdemokratie zu einem Vorstoß im darmstädtischen Landtag. Die schlummernde Wahlrechtsfrage war nun wieder Thema. Als Großherzog Ernst Ludwig im März 1917 sein 25-jähriges Thronjubiläum feierte, lobte der Präsident der Zweiten Kammer, der Nationalliberale Heinrich Köhler, die Jahre unter dem Regenten als eine Zeit des Fortschritts und der Blüte. In diese Lobeshymnen auf den nach wie vor populären Großherzog stimmte die Sozialdemokratie aber nicht ein. Ihre Abgeordneten blieben dem Festakt fern. Ende April des gleichen Jahres untermauerte die SPD-Landtagsfraktion ihr Verlangen nach Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Die SPD im Volksstaat wurde geführt vom in Offenbach ansässigen Carl Ulrich, einem alten Haudegen der Arbeiterbewegung, einem Mann der ersten Stunde der Sozialdemokratie; 1885 war Ulrich gemeinsam mit dem Mainzer Franz Jöst als

erster Sozialdemokrat in den Landtag gewählt worden. Ab 1890 saß er (mit Unterbrechung zwischen 1903 und 1907) im Reichstag und gehörte seit 1896 auch dem Stadtparlament Offenbachs an. Die Galionsfigur der Arbeiterbewegung in Hessen(-Darmstadt) sollte wesentlich den Weg in die Demokratie bahnen.³²

Die SPD fand in ihren Forschungen die Unterstützung der linksliberalen Fortschrittspartei, die das sozialdemokratische Vorpreschen noch erweiterte, indem sie eine vollkommene „Umgestaltung und Weiterbildung der Rechte des Volkes im Staat, in den Kreisen und in den Gemeinden“ und hierfür die Einsetzung eines besonderen Ausschusses forderte.³³ Wie auch auf Reichsebene im Reichstag, wo sich Zentrum, Liberale und Sozialdemokraten im Juli 1917 zu einem informellen Kooperationsgremium, dem Interfraktionellen Ausschuss, zusammenfanden und ihre Politik - wenn auch ohne große Durchschlagskraft - abstimmen, brach auch im Hessischen die Frontstellung der bürgerlichen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie aus der Vorkriegszeit auf. Im Oktober 1917 erfolgte dann die Einsetzung eines von allen Fraktionen der Zweiten (gewählten) Kammer des großherzoglichen Landtages beschickten 14-köpfigen Verfassungsausschusses.